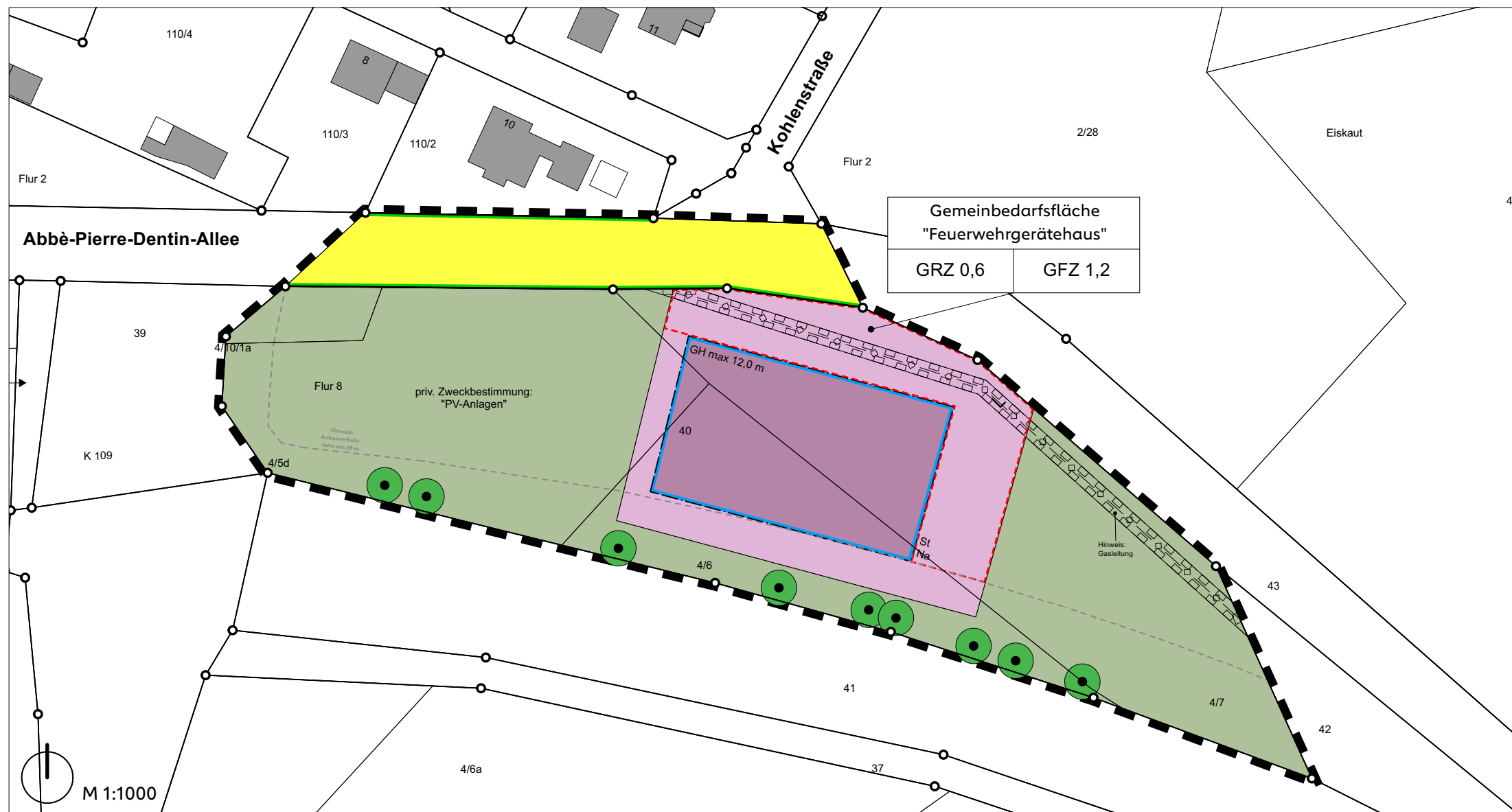


Verfahrensvermerke

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS	
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Willingshausen hat in ihrer Sitzung am 2024 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 5 "Nahwärme Frankenhain" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekanntgemacht.	
Willingshausen, den Bürgermeister
ANHÖRUNGSVERMERK	
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans hat in der Zeit vom 2024 bis einschließlich 2024 stattgefunden.	
Willingshausen, den Bürgermeister
ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG	
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Willingshausen hat in ihrer Sitzung am 2024 dem Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 3 Abs. 3 Satz 1 erster Halbsatz i. V. m. 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.	
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.	
Der Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung haben vom bis einschließlich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.	
Willingshausen, den Bürgermeister
SATZUNGSBESCHLUSS	
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Willingshausen hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 2024 als Satzung gemäß § 10 BauGB sowie die Begründung beschlossen.	
Willingshausen, den Bürgermeister
INKRAFTTRETEN	
Der Beschluss des Bebauungsplans ist gemäß § 12 BauGB am bekanntgemacht worden.	
Der Bebauungsplan ist damit am rechtsverbindlich geworden.	
Willingshausen, den Bürgermeister

Planzeichnung



Planzeichenerklärung

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)	Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und 21 sowie Abs. 6 BauGB)	Hauptversorgungsleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 sowie Abs. 6 BauGB)	öffentliche Verkehrsfläche	Gas unterirdisch
Gemeinbedarf (überbaubar)	Straßenbegrenzungslinie	Grünflächen und Bäume (§ 9 Abs. 1 Nr. 15, 20 und 25 BauGB)
Gemeinbedarf (nicht überbaubar)	Leitungsrechte (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)	private Grünfläche mit der Zweckbestimmung "PV-Anlagen"
Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und § 16 BauNVO)	mit Leitungsrechten zu Gunsten der zuständigen Ver- und Entsorgungsunternehmen zu belastende Flächen	erhaltenswerte Bäume
0,6 Grundflächenzahl (GRZ)	Flächen für Stellplätze und Nebenanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4, Nr. 22 u. § 9 Abs. 3 BauGB)	Bestandsdarstellungen der Katastergrundlage
1,2 Geschossflächenzahl (GFZ)	Fläche für:	Flurstücksgrenze
GH max Maximal zulässige Gebäudehöhe	St Na Stellplätze (St) und Nebenanlagen (Na)	23/5 Flurstücksnummer
Baugrenze (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und § 16 BauNVO)		Gebäude
Baugrenze		

Bebauungsplan Nr. 39

"Feuerwehr und Nahwärme Trutzhain"

der Gemeinde Willingshausen

- Vorentwurf -

Maßstab: 1:1000	25. Juni 2024
Bearbeitung: 	
Gemeinde Willingshausen Am Rathaus 2 OT Wasenberg 34628 Willingshausen	